



Gremium: Gemeinderat (Gemeinde Denkendorf)  
Sitzungsnummer: GR/2020/012  
Sitzungstermin: Donnerstag, 3. Dezember 2020  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 23:50 Uhr  
Sitzungsort: Turnhalle der Grund- und Mittelschule Denkendorf (Eingang über Sportplatz)

[zurück zur Übersicht](#)

## Niederschrift vom 03.12.2020 Gemeinderat (Gemeinde Denkendorf)

### TAGESORDNUNG:

Stand vom: 14.12.2020 15:09

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 01: Beschluss über die Tagesordnung
- TOP 02: Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.11.2020
- TOP 03: Informationen aus der Bauausschusssitzung
- TOP 04: Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren
- TOP 05: Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
- TOP 06: Vergabe der Landschaftsbauarbeiten zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen; Information
- TOP 07: Anbau eines Fußweges entlang der "alten" Hauptstraße - Beratung und Beschlussfassung
- TOP 08: Beantragung Fußweg und Straßenbeleuchtung Wassertal; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 09: Antrag zum Erlass einer Ortsabrundungssatzung für die Grundstücke Fl.Nr. 388, 400, 399 u. 401 Tfl. Gem. Zandt, Aufstellungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung
- TOP 10: Fortführung von bauleitplanerischen Maßnahmen
  - a) 29. Änderung Flächennutzungsplan am Gewerbegebiet „Erweiterung West Denkendorf“; Änderungsbeschluss; Weiteres Verfahren; Beratung – Beschlussfassung (610Fl)

b) Bebauungsplan Nr. XLVIII (48) „Gewerbegebiet Erweiterung West“; Änderungsbeschluss; Weiteres Verfahren; Beratung – Beschlussfassung (610 BE XXVI)

- TOP 11: Vergabe der Bodenbelagsarbeiten zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen; Beratung
- TOP 12: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - ISEK - Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2021  
Beratung-Beschlussfassung
- TOP 13: Neukalkulation und Festsetzung der Kanalgebühren ab 01.01.2021 (632 Gde); Beratung - Beschlussfassung
- TOP 14: Antrag auf Erneuerung und Ergänzung des Fuhrparks der FF Denkendorf  
Beratung und Beschlussfassung (mit Grundsatzbeschluss)
- TOP 15: Weiteres Vorgehen mit den alten Tragkraftspritzenanhängern; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 16: Beschaffung eines MTW´s für die FFW Zandt; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 17: Antrag auf Erstellung eines Denkmals für Theresia Stadler und Luise Riedl; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 18: Anträge der Fraktionen; Information; Beratung - Beschlussfassung

## Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Beschluss über die Tagesordnung**

### Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

gedruckt am: 20.12.2020

Wirth, Claus

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**Sachvortrag:**

Bürgermeisterin Forster erklärt, dass ein Bauvorhaben durch zwei Gegenstimmen vom Bauausschuss in den Gemeinderat verwiesen wurde.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich des OT Denkendorf.

Es unterliegt damit dem Beb. Plan Nr. XXI (21) Ortsbereich Denkendorf "Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich; Verdichtete Bebauung", hier im Quartier I und II.

Die Vorgaben des Bebauungsplans werden lt. den Angaben des Antragstellers eingehalten. Es ist geplant, 2 Gebäude in U-Form zu erstellen. Der westliche Teil mit 17 Wohnungen liegt im Quartier II, der östliche Teil mit 18 Wohnungen im Quartier I.

Die Bebauung ist gem. vorgelegter Planung als E+I+D (DG kein Vollgeschoss) für die jeweils in Nord-Süd verlaufenden Gebäudeteile geplant, die Verbindungsbauten werden nur als EG ausgeführt.

Das besteh. Gebäude auf 1413/1 wird abgerissen, dort befindet sich zukünftig die Zu- u. Ausfahrt zur Tiefgarage für beide Gebäude.

Die erforderlichen Stellplätze werden mit 74 in der Tiefgarage sowie auch auf den Außenflächen nachgewiesen.

Eine Nachbarbeteiligung ist anhand der eingereichten Planunterlagen nicht zu erkennen.

Bürgermeisterin Forster ergänzt, dass der Bauherr in der Sitzungspause mitgeteilt hat, dass der

Bauantrag erst am Donnerstag zur Sitzungsladung fertig geworden ist. Die Nachbarunterschriften konnten deshalb nicht mehr eingeholt werden.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf Neubau von 2 Wohngebäuden mit Tiefgarage auf der Fl.Nr. 1413/11 u. 1413/1 Gem. Denkendorf das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04: **Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren**

TOP 05: **Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung**

TOP 06: **Vergabe der Landschaftsbauarbeiten zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen; Information**

**Sachvortrag:**

Projektant Karl Ecker stellt ausführlich die Landschaftsarbeiten Kinderhaus vor. Herr Ecker zeigt einen Lageplan und erörtert mit Bildern die Spielgeräte, die Wegeführung und die Geländemodellierung.

Herr Ecker erklärt auf Anfrage, dass der Hauptspielweg mit einer Kunststoffmischung verfügt wird,

welche aus Sicht des Unterhaltes nachhaltiger ist.

Ein Gemeinderat hinterfragt welche Gewerke aus der vorliegenden Ausschreibung herausgenommen wurden.

Noch nicht enthalten, so Herr Ecker, sind die Arbeiten für die Einfriedung und die Pflanz- und Saatmaßnahmen. Bei den kalkulierten Gesamtkosten von 270.000,- € liegen wir im Plan.

Weiter erklärt Herr Ecker, dass die vorhandenen Tore und Wege für den Sandtausch etc. ausreichend auf die Bauhoffahrzeuge abgestimmt sind.

Das Gewerk Landschaftsbauarbeiten wurde gemäß VOB/A § 3 beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden insgesamt 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 4 Firmen haben hierzu ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Die Angebote liegen zwischen ca. 201.500 € und ca. 222.350 € bei 19 % MwSt.

In der Kostenberechnung (genehmigter Kostenansatz) waren hierfür Kosten in Höhe von 218.495,90 € veranschlagt (herausgenommene Gewerke, Zaunbau und Vegetation). Das bepreiste Leistungsverzeichnis ergab 212.144,87 €.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 07: **Anbau eines Fußweges entlang der "alten" Hauptstraße - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

In der letzten Gemeinderatsitzung wurden 2 Gehwegvarianten entlang der Hauptstraße vorgestellt. Der Gemeinderat hat den vorstellenden Planer beauftragt, eine 3. Variante entlang der Westseite zu planen und erneut in der Sitzung vorzustellen.

Des Weiteren wurde einer möglichen Fahrbahnverengung im Bereich Bushaltestelle/Altenberger Straße auf 3,50 m zugestimmt.

Bürgermeisterin Forster teilt mit, dass am Montag eine Baumsachverständige sich die Lindenallee angeschaut hat.

Bürgermeisterin Forster informiert, dass die 100-jährigen Linden in einem guten Zustand sind. Die Sachverständige teilte mit, dass die Straßenbäume noch eine Lebenszeit von 50 - 70 Jahre haben.

Um die Auswirkungen eines baulichen Eingriffes beurteilen zu können, so die Sachverständige, müsste auch der Wurzelbereich untersucht werden. Auch die Auswirkung der vor ca. 40 Jahren erfolgten Verrohrung bei den nördlichen Linden könnte als Vergleich herangezogen werden.

Gefragt auf die Auswirkung einer Verrohrung teilt die Baumsachverständige mit, dass auch eine Verrohrung die Wurzeln beeinträchtigen kann. Durch die verfüllte Erde würden die entsprechenden Wurzeln beim Atmen geschädigt.

Bürgermeisterin Forster schlägt vor, für die Durchführung der Baumaßnahme einen Baumgutachter mit hinzuzuziehen.

Herr Siegle stellt anschließend die neu herausgearbeitete Variante 3 dar. Herr Siegle betont, dass sein Vermesser die Daten diese Woche nochmals für die Variante ermittelt hat. Die Variante beinhaltet die Verlängerung des Gehweges vom Lindewirt bis zum Urlweg. Ab Urlweg zur Altenbergerstraße würde durch Verengung der Fahrbahn der Gehweg an der Nordseite erstellt. Als Absturzsicherung müsste eine Füllstab- oder Drahtgittergeländer auf eine Länge von ca. 75 m erstellt werden.

Im nachfolgenden Bereich ist ein Graben und einer Grabenverrohrung vorhanden, welche entsprechend baulich berücksichtigt werden muss. Auch eine hohe Stützmauer, ggf. als Gabionenwand, ist im Bereich der Unterliegerzufahrt erforderlich. Im weiteren Bereich ist eine Linde im Weg vorhanden, die durch eine Verengung des Gehweges auf ca. 1 Meter erhalten bleiben könnte.

Für die Weiterführung des Gehweges um 120 m bis zur Tolstoistraße muss direkt an den Gartenmauern entlang des Grabens gearbeitet werden. Der letzte Baum an der Tolstoistraße müsste entfernt werden. Ein weiteres Problem ist das vorletzte Baugrundstück, welches ca. 1,50 m tiefer liegt.

Hier müsste das Grundstück aufgefüllt oder ebenfalls ein Geländer angebracht werden.

Herr Siegle erklärt, dass eine Überquerung auf Höhe der Altenberger Straße auf Grund der erforderlichen Ruhepodeste nicht ordentlich möglich ist.

Herr Siegle informiert, dass die Variante 1 voraussichtlich Gesamtkosten von 350.515,07 €, die Variante 2, 308.092,46 € und die Variante 3 von 388.880,09 € verursachen wird.

Auf Anfrage erklärt Herr Siegle, dass die ca. 80.000, -- € Mehrkosten, im Vergleich zur letzten Sitzung, auf Grund der zu erstellenden Stützelemente ursächlich sind.

Herr Siegle erklärt auf Anfrage, dass die Straßenentwässerung durch die DN 300 und später DN 400 Verrohrung ausreichend ist. Die Hydraulik für den oberen Bereich ist berechnet. Durch den Gehweg ist mit einer Mehrfläche von 1000 m<sup>2</sup> zu rechnen.

Herr Siegle teilt mit, dass auch im ersten südlichen Bereich ein Geländer erforderlich werden könnte.

Weiter erläutert Herr Siegle, dass ein verkehrsberuhigter Bereich, vergleichbar einer Spielstraße, auch zwingend bauliche Maßnahmen nach sich ziehen würde.

Herr Siegle erklärt, dass auch ein Zebrastreifen entsprechend beschildert und beleuchtet werden muss.

Ebenfalls, so Herr Siegle, ist bei Variante 3 die Wertigkeit der vorhandenen Hecke zu überdenken. Aus dem Gemeinderat wird nochmals das Erstellen eines einfachen Striches auf der Fahrbahn diskutiert. Auch die Alternative den Urlweg anzubieten wird nochmals vorgebracht.

Bürgermeisterin Forster teilt mit, dass bereits ein Urlweganlieger vorstellig geworden ist und sich gegen die Gefahr von zusätzlichen, "schnellen" Radfahrer ausgesprochen hat. Weiter verliest Bürgermeisterin Forster das Schreiben des Unterliegers, Altenberger Straße und erläutert das Schreiben des Anliegers am zu verrohenden Graben Hauptstraße/Urlweg.

Auf Anfrage erklärt Herr Landes die Erschließungssituation. Bei der "alten Hauptstraße" handelt es sich um eine historische Straße, d. h., dass die Straße vor dem 30.06.1961 erstellt wurde. Die Erstellung der Straße wurde vermutlich vom Straßenbauamt nach damalig geltenden landesrechtlichen und örtlichen straßenbaurechtlichen Vorschriften gebaut. Bei solchen Straßen können keine Erschließungsbeiträge mehr verlangt werden.

Ein weiteres Problem für Erschließungsbeiträge ist, dass für Straßen im gesamten Gemeindebereich, mit deren Erschließung bereits begonnen wurde, diese auch innerhalb von 25 Jahren abzuschließen sind. Solche Straßen dürften, über 25 Jahre hinaus, ab dem 01.04.2021 nicht mehr erschließungsrechtlich abgerechnet werden.

Somit würde die Gemeinde bei einem solchen Ausbau bei Straßenausbau- bzw. Verbesserungsbeiträgen landen. Die Straßenausbaubeitragssatzung wurde aber 2018 durch Änderung des KAG abgeschafft und kann somit ebenfalls nicht angewandt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied bringt ein, dass über einen Gehweg links oder rechts diskutiert wird ohne eine fundierte Untersuchung zu den Fußgängerbewegungen. Die Gemeinde hat nur die Fahrzeuge erfasst. Es gibt aus der Sitzung vom Juni 2018 nur einen Planungsauftrag für das untere Teilstück vom Bushäuschen bis zur Altenbergerstrasse.

Der Gemeindevater, so das Gemeinderatsmitglied, hat bis jetzt keinen Beschluss gefasst, dass der Gehweg weiter geplant wird.

Das Gemeinderatsmitglied erklärt weiter, dass nicht heute die beste Gehwegplanung beauftragt wird, sondern die Aufgabenstellung definiert wird: Wie kann eine sichere Koexistenz von Fußgänger und Fahrzeug gewährleistet werden.

Gemeinderätin Fritzen stellt nachfolgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht die verschiedenen Lösungsansätze aufbereitet, in Kosten und Nutzen gegenüberstellt - da erst dann ein Beschluss über den besten Lösungsansatz getroffen werden kann.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Weiter beantragt Gemeinderätin Fritzen, dass Ihr Abstimmungsverhalten namentlich im Protokoll festgehalten wird. Gemeinderätin Fritzen hat mit Ja gestimmt.

Auf Nachfrage erklärt Planer Siegle, dass er auf Grund der Überquerungen aus planerischer Sicht die Variante 3 befürwortet.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Variante 3 weiter zu planen ist und beauftragt das Planungsbüro den Gehweg auf der westlichen Seite, in Alternative zum Gehweg zur Tolstoistraße, bis zum Sportplatz zu überplanen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08: **Beantragung Fußweg und Straßenbeleuchtung Wassertal; Beratung - Beschlussfassung**

### Sachvortrag:

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde der Ausbau des Fußweges Wassertal beschlossen.

Die beantragte Beleuchtung wurde vertagt.

Für die Beleuchtung wurden zwei Angebote der N-ergie Netz vorgelegt. Ein Variante von 4 Leuchten mit Kosten in Höhe von brutto 41.150,56 € würde auch die Staatstraße mitbeleuchten. Die Variante



mit reiner Ausleuchtung Radweg/Fußweg liegt bei Brutto 39.956,75 €.

Die Schätzung der Erdarbeiten sind relativ hoch angesetzt, da im Straßenbereich viele Leitungen, Kanal, LWL etc., liegen. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Weiter wurde angefragt, die Leuchten in LED mittels Zeitschaltung zu erstellen. Für die Ausleuchtung des Geh- und Radweges sind 6 Leuchten notwendig. Die Leuchten kosten ohne Lieferung brutto 14.244,30 €. Das Aufstellen der Leuchten ist nicht beinhaltet.

Die Leuchten haben lt. Hersteller eine Brennzeit von 10 Stunden und müssten in Abend und Morgen entsprechend unterteilt werden.

Für den Akku gibt der Hersteller max. eine Garantie von 5 Jahren. Ein Akkutausch kostet ca. 300, -- € brutto.

Die Gemeinde Denkendorf hat für ihre Leuchten bei der N-ergie einen sehr gut funktionierenden Wartungsvertrag pro Leuchtenpunkt. Bei den neuen Leuchten müsste die Wartung geregelt werden (Reinigung, Sicherheitswartung, E-Check, Standsicherheit, Leuchtmitteltausch).

Eine Beleuchtungspflicht besteht außerhalb der OD-Grenze und auf Grund der Chronologie BA 8 II, Weg über die Hallerstraße, nicht. Die Kosten der Erschließung trägt die Gemeinde.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Gemeinde bei Radwegmaßnahmen immer genügend Leerrohre für mögliche Infrastrukturmaßnahmen verlegen soll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, eine Straßenbeleuchtung am Geh- und Radweg zur Wassertal Siedlung, zweite Zufahrt, zu erstellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Beleuchtung in kabelgebundener Form, mit Ausleuchtung der gesamten Straße erfolgen soll.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

gedruckt am: 20.12.2020

Wirth, Claus

TOP 09: **Antrag zum Erlass einer Ortsabrundungssatzung für die Grundstücke Fl.Nr. 388, 400, 399 u. 401 Tfl. Gem. Zandt, Aufstellungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Von der Eigentümerin der Fl.Nr. 388 wurde in 2018 und 2020 jeweils eine Bauvoranfrage zur Bebauung eingereicht. Der Bauausschuss hat diesen damals jeweils das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Verfahren zu den Bauvoranfragen wurde dann nach Mitteilung der Sach- u. Rechtslage und anschließender Antragsrücknahme seitens des Landratsamtes mit Bescheid vom 04.02.2019 bzw. vom 02.03.20 eingestellt.

Mit letztem Schreiben vom 29.01.2020 hat das Landratsamt der Grundstückseigentümerin der Fl.Nr. 388 Gem. Zandt nochmals mitgeteilt, dass sich das Vorhaben zwar im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen einfache. Beb. Plans Nr. 21 e "Innenbereich OT Zandt" befindet. Dieser regelt jedoch nicht die grds. die Bebaubarkeit von Grundstücken, sondern legt nur dar, nach welchen Gesichtspunkten eine Verdichtung in dessen Geltungsbereich erfolgen soll.

Auch wurde noch genannt, dass sich das Bauvorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB befindet und nicht innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich i. S.d. § 34 BauGB) von Zandt

Abschließend wurde noch mitgeteilt, dass der bauplanungsrechtliche Innenbereich mit der letzten zusammenhängenden (Wohn-)Bebauung somit westlich des Vorhabens gesehen mit der Wohnbebauung auf Flur.Nr. 389 Gem. Zandt endet.

Nördlich des Vorhabens befindet sich eine Wohnbebauung, welche einen Charakter als bauplanungsrechtlichen Innenbereich darstellt, jedoch endet der bauplanungsrechtliche Innenbereich durch die trennende Wirkung der Limesstraße. Östlich sowie Südlich des Vorhabens befindet sich keine Wohn-(Bebauung), womit das Grundstück Fl.Nr. 388 Gem. Zandt auch keine Baulücke darstellen kann.

In einer gemeinsamen Besprechung im März 2019 im Landratsamt wurde mit der Gemeinde u. a. die Thematik der Bauvoranfrage ebenfalls nochmals kurz erörtert.

Dabei wurde seitens des LRA nochmals auf die Außenbereichslage sowie die zu erwartenden Probleme hinsichtlich des Denkmalschutzes hingewiesen.

Abschließend wurde die Notwendigkeit einer Ortsabrundungssatzung unter der Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes festgestellt und dies auch unter der Miteinbeziehung des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 399.

Zur Problematik Denkmalschutz wurde per Mail vom 01.08.19 von H. Süppel vom LRA mitgeteilt, dass er mit H. Fehr vom Denkmalschutz bereits Kontakt hatte.

In diesem Gespräch wurde eine mögliche Bebauung in Aussicht gestellt, soweit die Vorgaben des Denkmalschutzes umfänglich berücksichtigt werden.

- Situierung des Vorhabens direkt an der Limesstraße im Norden - als Einzelhaus

- Mögliche Besichtigung des Grundstücks mit der Bauherrin um diese wegen der zu erwartenden Grabungskosten zu sensibilisieren, da diese in diesem Bereich (Limes u. Turm) enorm hoch ausfallen können.

Ergänzend erfolgte dann zu einem späteren Zeitpunkt (September 2019) noch ein OT mit den Vertretern des Landesamtes für Denkmalpflege, in dem mündlich etwaige Zugeständnisse zur Bebauung ausgesprochen wurden.

Nachdem schriftliche Aussagen nicht mehr eingegangen sind, wurde vor einer weiteren Behandlung zur Ortsabrundungssatzung im Gemeinderat, das Landesamt für Denkmalpflege nochmals angeschrieben, wobei auf die Zugeständnisse aus dem OT Bezug genommen wurde.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat hierzu in Ihrem Antwortschreiben, nunmehr vom 02.11.20, auf die bodendenkmalpflegerischen Belange bzw. Bodendenkmäler (Wachtposten und Teilstrecke raetischer Limes) hingewiesen.

Weitergehend wurde mitgeteilt, dass im Bereich der beiden Parzellen Fl.Nr. 386 u. 399 keine Welterbe-Pufferzone ausgewiesen wurde, da hier keine nennenswerte visuelle Integrität des Limes besteht.

Ebenso wurde mitgeteilt, dass vor diesem Hintergrund in Aussicht gestellt werden kann, dass im Zuge der Bauleitplanung einer Bebauung der beiden Parzellen unter folgenden Auflagen zugestimmt werden wird.

- 1) Die Bebauung kann nur außerhalb der Denkmalzone des Limes erfolgen.
- 2) Bodeneingriffe innerhalb der Denkmalzone sind nicht zulässig. Dazu zählen unter anderem die Anlage von Pflanzlöchern für Bäume, Regenwasserzisternen, Gartenteiche, Pools, die Errichtung von Gartenhäusern und massiven Gartenzäunen.
- 3) Auch ein Ausbau des bestehenden Wegs zwischen den beiden Parzellen (Fl.Nr. 400) ist im Bereich der Denkmalzone nicht zustimmungsfähig.

#### **Weitere Stellungnahme Verwaltung:**

Die zu überplanenden Grundstück liegen am östlichen Ortsrand des OZ Zandt. Der Feststellung zur Lage bzw. Zuordnung der Grundstücke im Außenbereich ist nicht weiteres hinzuzufügen.

Über das Erfordernis zur Schaffung einer weiteren Wohnbaufläche hat, wie auch zum Erlass einer Einbeziehungs- bzw. Ortsabrundung im Rahmen der Planungshoheit, allein die Gemeinde zu entscheiden.

In Punkto "Erfordernis" sind dabei u. a. aber auch die Fertigstellung der Baugebiete Nr.XLIX (49) "Südliche Dorfmitte" und XLVII (47) "Bitzer Grund" als WA-Gebiet sowie die erforderlichen Maßnahmen zum Denkmalschutz zu berücksichtigen.

Bei einem Beschluss zur Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen ist mit der Antragstellerin zur Kostenübernahme und Übernahme der Planungsleistungen und auch weiteren Maßnahmen (insbes. denkmalschutzrechtl. Maßnahmen) ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Es sollte, soweit das gemeindliche Grundstück miteinbezogen wird, eine Kostenteilung nach Grundstücksanteil vereinbart werden.

Auf Anfrage wird ergänzt, dass im ersten Bauplatz bereits alle Kanalbeiträge bezahlt wurden. Die Erschließungsstraße, der Wasseranschluss etc. sind bereits vorhanden. Die Frage des Innen- bzw. Außenbereichsbereichs wird vom Landratsamt Eichstätt entsprechend als zu "klären" gesehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen, hier den Erlass einer Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 388, 400,399 u. 401 Tfl. der Gemarkung Zandt.

Der Beschluss hierüber ist gemäß § 2 Abs. 1 ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**


Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15


Mit der Antragstellerin ist hinsichtlich der Kostenübernahme für das Bauleitplanverfahren und weiterer erforderlicher Maßnahmen ein "städtebaulicher Vertrag", mit Kostenanteil nach Grundstücksanteil, abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

### **Dateianlagen:**

 lageplan\_oar\_ausserhalb\_denkmalzone.pdf

 lageplan\_oar\_innerhalb\_denkmalzone.pdf

TOP 10:

#### **Fortführung von bauleitplanerischen Maßnahmen**

**a) 29. Änderung Flächennutzungsplan am Gewerbegebiet „Erweiterung West Denkendorf“; Änderungsbeschluss; Weiteres Verfahren; Beratung – Beschlussfassung (610FI)**

**b) Bebauungsplan Nr. XLVIII (48) „Gewerbegebiet Erweiterung West“; Änderungsbeschluss; Weiteres Verfahren; Beratung – Beschlussfassung (610 BE XXVI)**

## Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.04.2018 für den neu zu errichtendem Bauhof beschlossen, das Gewerbegebiet hier im westlichen Bereich zu erweitern.

Der Beschluss beinhaltete die 29. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung neuer Gewerbebauflächen u. a. zur Errichtung eines neuen gemeindlichen Bauhofes.

Ebenso wurde in gleicher Sitzung beschlossen, hier den Bebauungsplan Nr. XLVIII (48) zur Ausweisung neuer Gewerbebauflächen u.a. zur Errichtung eines neuen gemeindlichen Bauhofs (Gewerbegebiet) aufzustellen.

Als Alternativvorschlag war hierzu noch vorgeschlagen, diese Verfahren als Sondergebiet zur Errichtung des Bauhofs durchzuführen. Dem ist jedoch der Gemeinderat damals so nicht gefolgt

In der Sitzung vom 26.07.2018 wurden die Beschlüsse vom 05.04.18 nochmals konkretisiert. Der Gemeinderat war der Meinung, dass diese Beschlüsse in die Irre führen.

Begründet wurde dies damit, dass der Bauhof dort entstehen soll, wo auch entsprechend Platz gegeben sei, ggf. bei der Kläranlage. Hier werde sonst evtl. eine Verpflichtung abgeleitet.

Zum Flächennutzungsplan wurde beschlossen diesen als 29. Änderung am Gewerbegebiet "Gewerbegebiet Erweiterung West" weiterzuführen

Zum Beb. Plan wurde beschlossen, diesen als Bebauungsplan Nr. XLVIII "Gewerbegebiet Erweiterung West" weiterzuführen.

Zu beiden Verfahren wurde zeitgleich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die hierzu eingegangen Stellungnahmen bzw. eine letzte Information seitens des Landratsamtes Anfang 2019 haben gezeigt, dass für die Erweiterung des GE-Gebiets - hier nur allein für eine Errichtung des Bauhofes - weniger Hindernisse zu überwinden sind bzw. auch weniger kostenintensive Gutachten erforderlich sind.

Aus dem Gemeinderat wird hinterfragt, ob die Flächen des Umgriffs ausreichend sind.

Bürgermeisterin Forster erwidert, dass der übergroße Bauhof in Hohenwart nicht als Blaupause dienen soll.

Gemeinderat Bernd Mosandl verlässt den Sitzungssaal.

## Beschluss:

- a) 29. Änderung Flächennutzungsplan

Der Gemeinderat beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplans als "29. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Sondergebiets zur Errichtung eines Bauhofes" fortzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

b) Beb. Plan Nr. XLVIII (48)


Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zum Beb. Plan Nr. XLVIII (48) als Sondergebiet gem. § 11 Baunutzungsverordnung "Bauhof" zur Errichtung eines Bauhofs fortzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**Dateianlagen:**

 plan\_stand\_24\_11\_20.pdf

 uebersichtslageplan\_bebplan\_24\_11\_20\_xlviii\_-003.pdf

TOP 12: **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - ISEK - Bedarfsmittelung für das Programmjahr 2021  
Beratung-Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Denkendorf ist seit 2015 in wechselnde Städtebauförderungsprogramme aufgenommen. Seit 2020 erfolgt die Förderung im neu aufgelegten Bund-Länder-Teilprogramm "Lebendige Zentren. Für das Programmjahr 2021 werden nun Kosten entsprechend beiliegender Bedarfsmittelung in Höhe von 260.000,-- € beantragt. Vorgesehen in den Fortschreibungsjahren: 2022: 2.480.000,-- €, 2023: 1.565.000,-- € und 2024: 215.000,-- €.

Gemeinderat Mosandl erscheint wieder im Sitzungssaal.

Die Bedarfsmittelung ist als eine Art "Wunschzettel" der Gemeinde zu betrachten. Es kann vorkommen, dass Maßnahmen mal nicht umgesetzt werden, genauso kann es sein, dass sich im Laufe des Jahres eine neue Maßnahme ergibt, die notwendig ist, aber nicht in der Bedarfsmittelung aufgelistet ist. Die Bedarfsmittelung ist nicht als Bewilligung aller Maßnahmen zu sehen. Für jede einzelne Maßnahme ist ein eigener Antrag zu stellen.

Zur Meldung:

Für möglicherweise erforderliche Fachkonzepte wurden 30.000,-- € (2022: 20.000,-- €) beantragt.

Derzeit läuft der Durchführungswettbewerb mit Realisierungsteil (Aufwertung Ortsmitte /Ortsdurchfahrten) und Ideenteil. Hier wird mit förderfähigen Kosten von 126.000,-- €, wovon 2019 bereits 102.000,-- € bewilligt und nun 2021 noch 30.000,-- € beantragt werden.

Für die Hauptstraßenumgestaltung werden voraussichtlich 3.700.000,-- € förderfähige Kosten entstehen. Für 2021 sind förderfähige Kosten in Höhe von 160.000,-- € beantragt. Für die Fortschreibungsjahre werden 2022: 2.240.000,-- und 2023: 1.300.000,-- € vorgesehen.

Für Förderungen von Maßnahmen an Dach und Fassade im Rahmen eines kommunalen Förderprogramms werden 20.000,-- € beantragt (2022: 50.000,-- und 2023: 50.000,--). Inwieweit hier überhaupt Kosten realisiert werden ist fraglich. Die Einplanung erfolgt nach Rücksprache mit der Regierung vorsorglich, falls sich im nächsten Jahr doch was ergibt.

Für Städtebauliche Beratungsleistungen werden 70.000,-- insgesamt beantragt. Für 2021 werden 20.000,-- € beantragt (2022: 20.000,-- , für 2023: 15.000,-- €, für 2024: 15.000,-- €).

Diese Kosten werden beantragt, da mit Ablauf des Jahres 2020 auch die Leistungen von Herrn Dürsch enden. Eine weitere fachliche Beratung ist allerdings dringend zu empfehlen. Die Regierung von Oberbayern würde entsprechende Leistungen auch fördern. Die Leistungen müssen

von Oberbayern wurde entsprechende Leistungen auch fordern. Die Leistungen müssen ausgeschrieben (individuell gewünschtes Leistungsbild) und drei Angebote eingeholt werden. Erst nach Vorliegen der Angebote und Beschluss im Gemeinderat kann ein Zuwendungsantrag für diese Einzelmaßnahme gestellt werden.

Gemeinderat Schermann verlässt den Sitzungssaal.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die vorbereitete Bedarfsmitteilung zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen für das Programmjahr 2021, sowie der Vorausschau für die Fortschreibungsjahre 2022 mit 2024 gemäß der Mitteilung (s. Anlage) zu.

Die Ansätze sind bei der Haushaltsaufstellung 2021 und folgende entsprechend anzumelden und zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die so vorgefertigten Bedarfsmitteilung und den dazugehörigen Maßnahmenplan für das Programmjahr 2021 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt die Ausschreibung für die städtebaulichen Beratungsleistungen vorzubereiten und ein Leistungsbild zu erstellen. Dieses wird dann dem Gemeinderat vorgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

### **Dateianlagen:**

 isek\_bedarfsmitteilung\_2021\_neu.pdf

TOP 13: **Neukalkulation und Festsetzung der Kanalgebühren ab 01.01.2021 (632 Gde); Beratung - Beschlussfassung**

### **Sachvortrag:**

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren für alle Kläranlagen ist für den Zeitraum 2021 bis 2024 neu



zu erstellen. In der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2019 wurde das Planungsbüro Dr. Schulte/Röder

Kommunalberatung mit der Kalkulation beauftragt. Das Büro Schulte hat nun die Gebührenkalkulation durchgeführt.

Im Jahr 2015 wurden die Kanalgebühren aufgrund eines in den 4 Vorjahren u. a. erwirtschafteten Defizites (383.629,14 €) von 2,62 €/m<sup>3</sup> auf 3,28 €/m<sup>3</sup> angehoben. Die Grundgebühr wurde gestaffelt festgelegt auf 56,--/105,-- €/150,-- €/210,-- €, abhängig vom m<sup>3</sup>/h.

Nach der nun vorliegenden Kalkulation ergibt sich eine Reduzierung der Kanalgebühr auf 2,70 € je cbm, bei gleichbleibender Grundgebühr.

Bei einer Reduzierung der Grundgebühr paritätisch um rd. 10 % zur Verbrauchsgebühr, auf 51,--/95,--/135,--/190,--, beträgt die Verbrauchsgebühr 2,73 €.

Begründung der Reduzierung:

Durch die Erhöhung zum 01.01.2016 wurde das erwirtschaftete Defizit der Vorjahre wieder zurückerwirtschaftet.

Gleichzeitig ist der Frischwasserverbrauch in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Bei der letzten Kalkulation wurde mit einem Verbrauch für die Jahre 2016 bis 2019 von 198.800 cbm/Jahr kalkuliert. Der nun ermittelte durchschnittliche Verbrauch, der auch der Kalkulation zugrunde gelegt wurde, beträgt 223.900 cbm. Durch diese Verbrauchserhöhung kam es zu entsprechenden Mehreinnahmen.

Ferner konnte in den vergangenen Jahren die Unterhaltskosten konstant gehalten, bzw. die letzten beiden Jahre sogar reduziert werden. Dies ist auch einer sparsamen Haushaltswirtschaft in Anbetracht der anstehenden Umbaumaßnahme der Kläranlage geschuldet.

Beide Faktoren, die Mehreinnahmen an Gebühren und die Stabilisierung der Ausgaben führten in den letzten 4 Jahre nicht nur zu einer Rückerwirtschaftung des Defizits, sondern zu einem Überschuss in Höhe von 287.470,81 €.

Dieser Überschuss führt zu der enormen Reduzierung der Kanalgebühr. Lässt man diesen erwirtschafteten Überschuss außer Betracht, so ergibt sich eine "echte" Kanalgebühr von 3,05 €.

Das Büro Dr. Schulte/Röder hat der Gemeinde Denkendorf auch eine Variante zur Ermittlung der Gebühr für die Entwässerungseinrichtung mit Bildung einer Sonderrücklage dargestellt. Insbesondere aufgrund anstehender Investitionen (Kläranlagenumbau) empfiehlt das Büro diese Variante mit Bildung von Rücklagen. Diese Rücklagen sind zweckgebunden können der Einrichtung sowohl für Investitionen, als auch für Unterhaltsmaßnahmen wieder zugeführt werden. Die Empfehlung des Büros Dr. Schulte/Röder, Rücklagen zu bilden, fußt auf dem Gedanken der langfristigen Kontinuität der Gebührensätze, verbunden mit anstehenden Investitionen.

Bei Bildung der maximal zulässigen Rücklage ergibt sich bei gleichbleibender Grundgebühr eine

Verbrauchsgebühr in Höhe von 3,15 €. Die dadurch erwirtschaftete Rücklage beträgt in 4 Jahren 400.453,14 €. Bei einer Reduzierung der Grundgebühr wie oben dargestellt müsste der

Verbrauchspreis auf 3,18 € festgelegt werden, um die maximale Rücklage von 400.453,14 € zu erreichen.

Bei einer Festsetzung der Kanalgebühr in Höhe der "echten" Gebühr von 3,05 € mit Reduzierung der Grundgebühr ergibt sich laut Darstellung des Büros Dr. Schulte/Röder eine möglich Rücklagenbildung in Höhe von 284.321,72 €. Die maximal möglich Rücklagenbildung ist hier dann nicht ausgeschöpft.

Kämmerin Reitzer erläutert ausführlich Anhand einer PP-Präsentation die Gebührenentwicklung und die Verrechnung der Defizite bzw. der Überschüsse des vergangen Kalkulationszeitraumes. Weiter erklärt Frau Reitzer die Möglichkeit der Kalkulation auf Grund der Berechnung von Wiederbeschaffungszeitwerte auf Grund des Anlagevermögens.

Auf Anfrage wird erwidert, dass der kalkulatorische Zinssatz von 3,5 % wechselwirksam ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde (BGS/EWS), zuletzt geändert am 29.10.2016, wie folgt zu ändern.

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis Qn 2,5 m <sup>3</sup> /h	51,00 €/Jahr
bis Qn 6 m <sup>3</sup> /h	95,00 €/Jahr
bis Qn 10 m <sup>3</sup> /h	135,00 €/Jahr
über Qn 10 m <sup>3</sup> /h	190,00 €/Jahr."

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 3,18 € pro Kubikmeter Abwasser."

Die Änderung der Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzungsänderung entsprechend bekannt zu machen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 14: **Antrag auf Erneuerung und Ergänzung des Fuhrparks der FF Denkendorf  
Beratung und Beschlussfassung (mit Grundsatzbeschluss)**

### Sachvortrag:

#### **Antrag auf Erneuerung und Ergänzung des Fuhrparks der FF Denkendorf; Beratung - Beschlussfassung (091)**

Die Freiwillige Feuerwehr Denkendorf hat mit Schreiben vom 25.11.2019 die Erneuerung und Ergänzung des Fuhrparks beantragt. Insb. sind folgende Fahrzeuge in den nächsten Jahren erforderlich:

- Ersatzbeschaffung LF16-TS (1986)
- o Beschaffung eines neuen LF20 oder TLF3000
- o Beschaffung eines Übergangsfahrzeugs bis zum Erhalt eines LF20-KatS
- Ersatzbeschaffung eines MTW (2003)
- Beschaffung eines Versorgungs-LKWs

Das Thema wurde in der Sitzung vom 11.12.2019 vertagt, damit dies kein Wahlkampfthema werde.

Die nächste Besprechung mit den Kommandanten und den Fraktionssprechern fand am 14.10.2020 in der Schule statt. Dort wurde die Beschaffung nochmal besprochen.

- Die Kommandanten benötigen einen V-LKW als Ersatz für den Mehrzweckanhänger und als Zugfahrzeug für den Verkehrssicherungsanhänger (Punkt 3 im Antrag), da das neue MZF keine Anhängerkupplung mehr hat.
- Desweiteren soll ein neues MZF beschafft werden, da das jetzige dann als Zugfahrzeug für die FFW Bitz genutzt wird.

Am 13.11.2020 haben sich die Denkendorfer Kommandanten mit Bürgermeisterin Claudia Forster, Kreisbrandrat Martin Lackner, Kreisinspektor Christoph Schermer und Sachbearbeitung Larissa Baumann nochmals zusammengesetzt.

Punkt 1B des Antrags entfällt, da die geplante Anschaffung sich nicht als wirtschaftlich erwies.

Als Ergebnis der Besprechung am 13.11.2020 wurde festgehalten, dass die Gemeinde Denkendorf mit der Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges noch abwartet, da mit einer Zuteilung eines Katastrophenschutzfahrzeug (Bundfahrzeug) vom Landkreis bis 2021 gerechnet wird.

Frau Forster hat eine E-Mail von Sachgebietsleitung Franz Heiß erhalten bzgl. der Zuteilung:

Am 01.09.2020 schrieb Herr Heiß:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Forster,  
nachfolgend die Information über eine Ersatzbeschaffung der Bundfahrzeuge. Diese werden laut Informationen des Landesfeuerwehrverbandes voraussichtlich Ende 2021 ausgeliefert.  
Nach der Stellungnahme von Herrn Kreisbrandrat Martin Lackner soll der Standort Denkendorf weiterhin berücksichtigt werden.

Viele Grüße  
Franz Heiß

In der Zwischenzeit sollte das alte jetzige Bundfahrzeug noch erhalten und entsprechen auch erhalten werden.

Wenn der Gemeinde Denkendorf bis 31.12.2021 kein Bundfahrzeug vom Landkreis Eichstätt zugewiesen wurde, wird die geplante Ersatzbeschaffung realisiert.

Martin Lackner erwähnte in der Besprechung, dass er sich nicht sicher sei, ob Denkendorf einen Zuschuss für ein neuen Löschfahrzeug bekommt. Da kommt es auf die Mannschaftsstärke und etc. drauf an.

Aber er hofft es für uns.

Gemeinderat Scherrman erscheint wieder im Sitzungssaal.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt ein MZV (Mehrzweckfahrzeuges) für die Feuerwehr Denkendorf anzuschaffen und beauftragt die Verwaltung mit den nächsten Schritten. Das alte Fahrzeug soll die FF Bitz erhalten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

gedruckt am: 20.12.2020

Wirth, Claus

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, die Beschaffung eines V-LKWs als Ersatz für den Mehrzweckanhänger und als Zugfahrzeug für den Verkehrssicherungsanhänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15



Der Gemeinderat beschließt kein neues Ersatzfahrzeug (Bundfahrzeug) für die FFW Denkendorf zu beschaffen, da mit einer Zuteilung eines Katastrophenschutzfahrzeugs (Bundfahrzeug) vom Landkreis bis 2021 gerechnet wird.

Sollte die Gemeinde Denkendorf kein Bundfahrzeug vom Landkreis Eichstätt erhalten haben, wird die geplante Ersatzbeschaffung erneut wohlwollend diskutiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**Dateianlagen:**

-  fw\_antrag\_1.pdf
-  fw\_antrag\_2.pdf
-  fw\_antrag\_3.pdf
-  fw\_antrag\_4.pdf
-  protokoll\_14.10.2020.pdf

gedruckt am: 20.12.2020

Wirth, Claus

### **Sachvortrag:**

Die alten TSA werden von den Feuerwehren nicht mehr benötigt.

Kreisbrandrat Martin Lackner teilte uns mit, dass er bei einer Aktion mitwirkt, die alte Tragkraftspritzenanhänger nach Rumänien schicken, um damit dort die Feuerwehren etwas besser ausstatten können.

Die Anhänger sind noch zugelassen. Die Gemeinde Denkendorf wird demnächst die TSA abmelden.

Bürgermeisterin Forster fragt bei den anwesenden Feuerwehrleuten nach der Verwendung der Anhänger nach. Einzig die FF Bitz möchte den Anhänger selbst verwenden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die TSA, der Ortsteilfeuerwehren, außer Bitz, dem Kreisbrandrat zur Versendung nach Rumänien zur eigenen Verwendung zu überlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 16: **Beschaffung eines MTW's für die FFW Zandt; Beratung - Beschlussfassung**

### **Sachvortrag:**

Die Freiwillige Feuerwehr Zandt möchte gerne ein Mannschaftstransportwagen beschaffen.

- Antrag der FFW Zandt (Anhang).
- Beschluss vom 26.07.2007 für die Beschaffung eines MTW's für die FFW Denkendorf (Anhang).

Die FFW Zandt benötigt ein MTW für die Erfüllung ihrer Aufgaben, da in ihrem TSF nur 6 Sitzplätze vorhanden sind und das Nachrücken mit dem privaten PKW zur Einsatzstelle untersagt ist und zudem auch zu gefährlich.

Ein neues MTW „Standard“ würde ca. 45.000 € kosten und ein gut erhaltenes gebrauchtes ca. 30.000€.

Das Fahrzeug würde für Einsätze, Übungen, für die Jugendfeuerwehr, für den Katastrophenschutz und Vereinszwecke genutzt werden.

Förderung gibt es keine von der Regierung, da am Standort kein Fahrzeug mit Atemschutz dauerhaft zur Verfügung steht.

Stellplatz für das Fahrzeug könnte etwa 70 Meter weiter bei der Firma Schock am Betriebsgelände gewährleistet werden.

Der Verein versucht ein Carport auf dem Feuerwehrgelände zu erstellen.

Ein Gemeinderat erläutert, dass die Beschaffung eines 2-3 Jahre altes Autos angedacht ist. Der Gemeinderat ergänzt, dass die Zandter Feuerwehr mit einem gedeckelten Betrag der Gemeinde in Höhe von 15.000, -- € zurechtkommen würde.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines MTW für die FFW Zandt.


Das Fahrzeug soll als Gebrauchtes beschafft werden und den gedeckelten Gemeindeanteil in Höhe von 15.000, -- € nicht überschreiten.


Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	8
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

#### **Dateianlagen:**

 antrag\_mtw\_zandt\_20201125\_210617.pdf

 beschluss\_vom\_26.07.2007.pdf

### Sachvortrag:

Bereits am 16.10.2020 wurde der Antrag im Kultur- und Partnerschaftsausschuss besprochen. Einhellig waren die anwesenden Mitglieder begeistert von der Idee, für die Gründerinnen des Faschingszuges, Ehrenbürgerin Theresia Stadler und Luise Riedl, ein Denkmal zu setzen. Dies soll am Faschingssonntag (14.2.2021) geschehen. Der Faschingsumzug an sich wurde ja in der vergangenen Sitzung für das Jahr 2021 abgesagt. Es ist angedacht an der Ecke Bistro DenkMal/ ehem. Kaufhaus Walter als "Placebo" einen Stein, der mit einer Platte versehen ist, aufzustellen. Die Platte soll graviert werden. Dieses weitere Denkmal könnte im Rahmen der Städtebauförderung in einen zu schaffenden Denkmalweg integriert werden.

Ein Stein ist vorhanden, Gemeinderatsmitglied Christian Holtz hat sich angeboten, sich um die Gestaltung des Steins zu kümmern. Die Platte könnte durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem DEFAKO gestaltet werden.


### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Gedenksteins, wie im Sachvortrag dargestellt. Als erster Schritt soll der vorhandene Stein mit einer Tafel versehen werden. Anschließend soll ein richtiges Denkmal im Rahmen eines Wettbewerbes entwickelt werden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

### Dateianlagen:

 skm\_c22720101607570.pdf

TOP 18: **Anträge der Fraktionen; Information; Beratung - Beschlussfassung**

### Sachvortrag:

1) Gemeinsamer Antrag von Fraktionen zur Fortentwicklung der Digitalisierung und Transparenz der Gemeinde Denkendorf

Ein Gemeinderat erläutert, dass der Antrag auf die Umsetzung und Synergie einer gemeindlichen



Ein Gemeinderat eräuert, dass der Antrag auf die Umsetzung und Synergie einer gemeinsamen APP zu sehen ist. Die Umsetzung soll zeitnah weiterverfolgt werden.

Herr Landes erwidert, dass die Umsetzung der APP mit dem Kommunalsoftwareanbieter entwickelt. Hierzu sind bereits mehrere Gespräche geführt worden. Auch die Bezuschussung mit den entsprechenden Zuwendungsregulierungen werden aktuell erörtert.

Die angesprochenen Aktualisierungswünsche werden von der neuen Sachbearbeiterin umgesetzt. Die einzelnen Verbesserungsvorschläge sollen abgearbeitet werden. Eine Einbindung des Ratsinformationssystems soll nach Einarbeitung der neuen Bearbeiterin erfolgen. Generell merkt Herr Landes an, ist die Optik, die Übersichtlichkeit und die Aktualität der Satzungen etc. als gut zu bewerten. Hinsichtlich der gewünschten PUSH-Nachrichten erklärt Herr Landes, das die jeweilige Erforderlichkeit und Handhabung mit dem Softwareanbieter abgeklärt werden wird.

## 2) Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den beiden uns eingegangenen Schreiben vom 24.11.2020 haben die Fraktionen die in der Anlage beigefügten Anträge gestellt.

Nach kurzer Diskussion ist man sich im Gemeinderat einig, dass die Veröffentlichung der Niederschrift wie bisher nach Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgen soll.

### Beschlussempfehlung:

#### **1) Antrag zur Fortentwicklung der Digitalisierung und Transparenz der Gemeinde Denkendorf**

Siehe Kommentare der Verwaltung in der Anlage!

#### **2) Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Denkendorf**

Die Genehmigungen der Niederschriften sind vor Veröffentlichung zwingend notwendig. Somit kann eine Offenlegung der Protokollniederschriften erst nach Genehmigung durch das Gremium erfolgen!

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung mit Beschluss Kenntnis.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

### Weitere Informationen:

Bürgermeisterin Forster informiert dass die SPD-Fraktion einen Antrag Richtung Bürgerbus

Bürgermeisterin Forster informiert, dass die SPD-Fraktion einen Antrag, Kreuzung Bürgerbus, formuliert hat. Ursprünglich war geplant, dass in eine Extrasitzung am 26.10 die INVG (ONDEMAND Bussystem) kommen wollte. Leider konnte diese Besprechung wegen Corona nicht einberufen werden. Dieses Thema soll zusammen mit dem SPD-Antrag gemeinsam angegangen werden.

Bürgermeisterin Forster informiert, das die Bürgerinitiative zwei Tage vorher die lange geplante Skype-Onlinekonferenz abgesagt hat. Die Absage wurde mit "auf Empfehlung des Rechtsanwaltes" begründet. Für diese Konferenz wurde extra ein Moderationsexperte beauftragt. Neben den geladenen Fraktionssprechern, waren sämtliche Planer, Entscheidungsträger, Verkehrsplaner geladen und haben sich diesen Termin freigehalten und entsprechend vorbereitet. Die neue Forderung der BI ist nun, entgegen der letzten Forderung, wieder in einem kleinen Kreis sich zu treffen. Zwei Vertreter der BI und deren Rechtsanwalt sowie einem Vertreter der Ratisbona.

Weiter informiert Frau Forster über ein Einschreiben ohne Unterschrift vom Sprecher der BI. In diesem Schreiben wurden sehr allgemeine Fragen u. a. zum Kreisverkehr gestellt. Dieses Schreiben wird, wie bereits bei anderen Schreiben auch geschehen, beantwortet, u.a. mit dem Verweis auf den Vorhabensträger, dem noch ausstehenden Trägerverfahrens und dem für den Kreisverkehr zuständigen staatlichen Straßenbaumt.

Bürgermeisterin Forster teilt mit, dass die BI eine Pressemitteilung auf die Homepage gestellt hat, welche den tatsächlichen Sachverhalt entsprechend als BI Sicht darstellt.

Im Gemeinderat wird das Vorgehen der BI nochmals chronologisch aufbereitet. Im Gemeinderat wird insbesondere die gezielte Hinhaltetaktik sehr bemängelt.

Aus dem Gemeinderat wird gefordert, dass der Vorhabensträger das Bauleitverfahren in der Januarsitzung zum Beschließen vorbringen soll. Nichtsdestotrotz soll aber auch weiter mit der BI gesprochen werden.

Aus dem Gemeinderat wird gemeldet, dass der Weg "Kühtrift" in einem schlechten Zustand ist.

#### **Dateianlagen:**



1.\_antrag\_digitalisierung\_gr.pdf



2.\_antrag\_aenderung\_gescho.pdf



beispiel\_ns\_koesching.pdf

gedruckt am: 20.12.2020

Wirth, Claus

---

**Gemeinde Denkendorf**

Wassertal 2 · 85095 Denkendorf · Tel.: 08466 9416-0 · poststelle@gemeinde-denkendorf.de

---

gedruckt am: 20.12.2020

**Wirth, Claus**

gedruckt am: 20.12.2020

**Wirth, Claus**